

# PROTOKOLL 273

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom  
**12. Dezember 2017**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes  
Pill:

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.25 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Josef Bradl
		Wolfgang Enzenberg
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Rudolf Schwabl
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Peter Unterlechner
		Thomas Spielmann als Ersatz für Annemarie Wechselberger
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassier:	Arnold Brigitte	

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Ansuchen Sondersubvention Schützengilde Pill
4. Ansuchen Sondersubvention BMK Pill
5. Vergabe Planung und Koordination Ausbau LWL-Netz
6. Beratung und Beschlussfassung über Löschung Weiderecht betreffend Liegenschaft EZ 90002
7. Behandlung von Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016
8. Diverse Vergaben Neubau KG-Turnsaal-Musikprobelokal
9. Vergabe Darlehen betreffend Neubau KG-Turnsaal-Musikprobelokal
10. Änderung Kanalgebühren
11. Bericht des Überprüfungsausschusses
12. Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2018
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertrauliche Sitzung

14. Personalangelegenheiten
15. Folgeansuchen Mietzinsbeihilfe

2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3.	Auf Ansuchen um Sondersubvention durch die Schützengilde Pill zur unbedingt notwendigen Anschaffung einer neuen Elektronischen Auswertemaschine im Wert von € 2.880,-- beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig diese Anschaffung mit € 1.440,-- zu unterstützen.
4.	Auf Ansuchen um Sondersubvention durch die BMK Pill für die Erneuerung der Tonanlage im Wert von € 2.283,90 beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Investition mit 50 % der Kosten d.s. € 1.141,80 zu unterstützen.
5.	Da die Gemeinde Pill durch einen überraschenden Todesfall bei der Fa. GemNova durch diese in Sachen Breitbandausbau nicht mehr betreut werden kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe hinsichtlich Planung und Koordination Ausbau LWL-Netz an die Fa. LWL Competence Center, Landeck mit einem angebotenen Stundenpool von 80 Stunden á netto € 99,50.
6.	Der Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über Löschung Weiderecht betreffend Liegenschaft EZ 90002 entfällt, da eine Löschung diese Weiderechtes nicht mehr notwendig ist.
7.	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat in seiner Sitzung vom 17.10.2017 die Auflage der vom <b>Büro Lotz &amp; Ortner ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 05.10.2017, ZI. flwPIL0417, Sammeländg_WLV_WR</b> sowie vom <b>16.10.2017, ZI. flwPIL0517, Sammeländ_RW_ÖRK</b>, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.10. bis 23.11.2017 beschlossen.</p> <p>Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:</p> <p>Herr Attila Tomory, Aichat 4/6, 6068 Mils zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gp. 307/3. Diese Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:</p> <p>In seiner Stellungnahme stimmt Herr Tomory der Rückwidmung der Gp. 307/3 von Sonderfläche Umkehrplatz in Freiland zu, wenn sowohl die Gp. 309/5 als auch die Gp. 307/3 keine wie immer gearteten Nachteile erfahren und die auf Gp. 307/3 bestehende Anlage wie Stützmauer und Schüttung in ihrem Bestand und Nutzung nicht gefährdet bzw. eingeschränkt werden. Die Stellungnahme kann insofern als gegenstandslos angesehen werden, da es sich bei der vorliegenden Rückwidmung, wie im Erläuterungsbericht des Büros Lotz &amp; Ortner beschrieben, um eine Anpassung an das Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 handelt, in welchem festgehalten ist, dass für Verkehrsflächen eine derartige Sonderfläche nicht erforderlich ist und daher diese Festlegung zurückgenommen wird, wobei sich für den Grundeigentümer weder Änderungen am baulichen Bestand noch am Rechtsbestand ergeben.</p> <p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung der vom <b>Büro Lotz &amp; Ortner ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 05.10.2017, ZI. flwPIL0417, Sammeländg_WLV_WR</b> sowie vom <b>16.10.2017, ZI. flwPIL0517, Sammeländ_RW_ÖRK</b>.</p>

8. Durch DI Raimund Waibel wurden betreffend Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal die Zimmermeisterarbeiten, die Bauspenglerarbeiten sowie die Dachseckerarbeiten zur Angebotslegung ausgeschrieben. DI Waibel hat alle eingelangten Angebote geprüft und bei Bedarf mit den Firmen nachverhandelt.

Auf Empfehlung von DI Waibel beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verabe der jeweiligen ausgeschriebenene Arbeiten an folgende Best- und zugleich auch Billigstbieter:

Zimmermeisterarbeiten:

Holzbau Wegscheider € 70.979,50 netto

Bauspenglerarbeiten:

Fa. Martin Wagner € 35.212,10 netto

Schwarzdeckerarbeiten:

Fa. Saringer € 194.362,35 netto

9. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass für die Finanzierung des Neubaus KG-Turnsaal-Musikprobelokal, wie bereits vorab besprochen, ein Darlehen in der Höhe von € 4.000.000,-- aufgenommen werden muss, wobei in den Jahren 2019 und 2020 vorzeitige Tilgungen in der Höhe von jeweils € 500.000,-- erfolgen werden, wenn das Land die zugesagten Bedarfszuweisungen ausbezahlt.

4 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bank	Aufschlag Zinssatz		Gerechnet von	Zinssatz	Kontoführungs- gebühr	Bearbeitungs- gebühr
	6-Monats-Euribor dzt. - 0,271					
	Laufzeit 30 Jahre		6-Monats- Euribor			
<b>Volksbank Tirol</b>	0,60 % p.a.		0,00	0,60 %	Keine	keine
<b>Hypobank</b>	0,62 % p.a.		0,00	0,62 %	keine	keine
<b>Raika Schwaz</b>	0,75 % p.a.		0,00	0,75 %	keine	keine
<b>Sparkasse Schwaz</b>	0,76 % p.a. (fiktiv)		0,271	0,49 %	keine	keine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben „Neubau KG-Turnsaal-Musikprobelokal“ bei der Volksbank Tirol als Billigstbieter zu folgenden Bedingungen und Konditionen:

Darlehensvolumen: **€ 4.000.000,--**

Laufzeit: **30 Jahre**

Zinssatz: variabel, Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-Euribor mit einem **Aufschlag von 0,60 Prozentpunkten**

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt erstmals 01.02.2018 und anschließend jeweils zum 01.02./01.05/01.08/01.11. eines jeden Jahres auf Basis des Stichtagswertes – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin.

Rückzahlung: halbjährliche Annuität dzt. € 73.039,00 ab 30.06.2018

Bearbeitungsgebühr: keine

Sondertilgungen sind jederzeit ohne Kosten und Pönale möglich

10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührenänderungen ab 01.01.2018:

Kanalanschlussgebühr von € 16,50 auf **€ 16,74 pro Bruttogeschoßfläche**

Laufende Kanalgebühr von € 107,50 auf **€ 109,00/EGW**

11. Der Obmann des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 10.10.2017 stattgefundenene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Arnold Brigitte und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.
12. Der Bürgermeister bringt zu Beginn dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über den Haushaltsplan zur Kenntnis und geht im Anschluss daran auf die für 2018 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufgliedert nach Gruppen des ordentlichen Haushaltes und nach den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein. Schließlich werden vom Bürgermeister diverse Fragen der Gemeinderäte betreffend den Haushaltsplan beantwortet.
- Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass 2 vom Inhalt her identische Stellungnahmen zum Voranschlag von Frau Mag. Czerny und Frau Mag. Kreidl fristgerecht eingebracht wurden, bringt diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und beantwortet diese wie folgt:
- Ad 1) Darlehensaufnahme
- Ein höherer Verschuldungsgrad ist nie anzustreben, allerdings ist ein solcher bei unbedingt notwendigen Investitionen oft unumgänglich aber auch entsprechend zu rechtfertigen.
  - Der bestehender Kindergarten und der Turnsaal sind bereits über 40 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Die Ganztages- und Ganzjahreskinderbetreuung ist in der heutigen Zeit notwendig, für viele Eltern auch unverzichtbar, um ihrem Beruf nachgehen zu können. Der jetzige Kindergarten (noch ohne Kinderkrippe) ist bereits voll ausgelastet. Auch ist es zukünftig möglich, dass die Teilungszahlen für Gruppen vom Land Tirol auch wieder herabgesetzt werden. Es ist daher notwendig für den künftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen (Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort) ausreichend Räumlichkeiten zu schaffen, wobei die Mindestanforderungen vom Land Tirol vorgegeben werden.
  - Tilgung und Zinsaufwand können von der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt bedient werden und es müssen keine anderen Projekte und Leistungen beschränkt werden
  - Der Kostenvoranschlag sollte eingehalten werden. Dies ist auch aus den Zwischenabrechnungen ersichtlich. Von einer Budgetüberschreitung wird nicht ausgegangen.
  - Probelokal der BMK Pill befindet sich derzeit im Keller des Bauhofes. Durch die Feuchtigkeit ist kein Aufbewahren der Instrumente oder von Kleidung möglich. Das derzeitige Probelokal entspricht weder in Ausstattung noch Größe dem Standard. Zudem wird es zugleich als Bühne für Veranstaltungen genutzt.
  - Die Darlehensvergabe erfolgt im Gemeinderat und wird dann über 2 Wochen kundgemacht und bedarf zudem der aufsichtsbehördlichen Bewilligung durch das Land Tirol bzw. BH Schwaz.
  - Für die Planung gab es eine Ausschreibung mit 3 eingereichten Projekten, welche entsprechend geprüft wurden.
- ad 2) Personalkosten
- Die Personalkosten für die ganztägige Kinderbetreuung sind soweit abschätzbar im Voranschlag ab September 2018 vorgesehen.
  - Genauere Kostenschätzungen sind erst nach Bedarfserhebung möglich, welche Anfang des neuen Jahres durchgeführt wird.
  - Öffentliche Einrichtungen sind niemals kostendeckend, weshalb die Gemeinde die nicht gedeckten Kosten zu tragen hat.

ad 3) Dorfbuch

- Es gibt noch kein Dorfbuch in Pill. Ein Dorfbuch gehört zur einer Gemeinde und ist auch in anderen Gemeinden gemacht worden. Ein Teil der Kosten wird auch durch die Einnahmen (Verkauf) und durch Sponsoren gedeckt.

ad 4) Asphaltierungsarbeiten

- Die Asphaltierungsarbeiten im Zuge Breitband werden über das Konto Breitband abgerechnet.
- Sonstige Asphaltierungsarbeiten sind ausreichend im Budget veranschlagt.

ad 5) Vermessungskosten

- Die Vermessungskosten betreffen nicht den Voranschlag 2018.
- Ein Sanierungsprojekt Köckwiesweg ist nicht vorgesehen.

ad 6) Katastrophenschäden

- € 10.000,-- sind für Katstrophenschäden betreffend Wildbäche vorgesehen.
- Für Straßenschäden durch Katastrophen wurde nichts veranschlagt, da dies selten vorkommt und die Höhe schwer abzuschätzen ist.

Anschließend setzt der Gemeinderat einstimmig wie folgt den **Haushaltsplan 2018 samt mittelfristigem Finanzplan** fest:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 3.419.300,--	€ 3.419.300,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 4.655.000,--	€ 4.655.000,--
<b>Gesamthaushalt OH + AOH</b>	<b>€ 8.074.300,--</b>	<b>€ 8.074.300,--</b>

13.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Einladung Einweihung Anlagen Schilift Grafenast
- Projekt Hotel- und Chaletdorf durch Stadtgemeinde Schwaz
- Neuer Busfahrplan
- Zusätzliche Bioabfalltonne Kichmairwies
- Budget mittels Beamer präsentieren

g.g.g.

*Armin Fendt*  
*Walter Schachler*  
*Brudl Josef*